



Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-4554  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin: Frau Wenzel

Wiesbaden, 01.03.2023

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

## Einladung

**zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie  
am Mittwoch, 8. März 2023, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden**

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## **Tagesordnung I**

1. **21-S-00-0002**  
Eröffnung durch den Stadtverordnetenvorsteher
2. **21-S-00-0003**  
Wahl der/des Vorsitzenden
3. **21-S-00-0004**  
Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

**4. 21-S-00-0005**

Wahl von Verwaltungsbediensteten zu Schriftführerinnen/Schriftführern

**5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 25.01.2023**

**6. 23-F-15-0005**

Aktuelle Flüchtlingssituation in Wiesbaden  
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 28.02.2023 -

Steigende Flüchtlingszahlen belasten die Gebietskörperschaften in Deutschland zunehmend. Es gibt Gemeinden, Städte und auch Landkreise, die in aller Öffentlichkeit, nämlich „in Brandbriefen“ an Bundes- und Landesregierung (WK vom 28.02.2023 - Seite 5), um Hilfe rufen. Vor allem bei der Unterbringung stoße man an Grenzen.

In den letzten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie hat der Magistrat regelmäßig mündlich berichtet. Allerdings waren diese Berichte sehr punktuell, so dass man schnell den Überblick verlieren konnte. Deshalb ist jetzt der Zeit gekommen, um zusammenfassend eine schriftliche Übersicht zu erhalten.

Deshalb wird der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. wie viele Asylbewerber bzw. Flüchtlinge sich zur Zeit insgesamt in Wiesbaden aufhalten,
2. wie hoch der Zuwachs dieses Personenkreises in 2022 gewesen ist und in welchem Verhältnis dieser Zuwachs zu den Zahlen 2020 und 2021 steht,
3. welche die fünf größten Unterkünfte für Asylbewerber bzw. Flüchtlinge aus der Ukraine im Augenblick sind und wieviel noch geplant sind und
4. ob und wie viele Sozialwohnungen für den Personenkreis aus Frage 3 zur Verfügung gestellt wurden?

**7. 23-F-10-0001**

Selbstbestimmt wohnen mit Versorgungssicherheit  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 01.03.2023 -

Im Rahmen der zweiten Ausgabe der digitalen Veranstaltungsreihe „Jetzt aber mal grundsätzlich“, stellte Matthias Riedmann vom Amt für Soziale Arbeit Anfang Februar diesen Jahres das Bielefelder Modell vor. Dort heißt es, dass aufgrund des demographischen Wandels das Thema „selbstbestimmtes Wohnen“ mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Mit der Zunahme des Anteils älterer und hochbetagter Menschen in unserer Gesellschaft nimmt auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen zu und somit der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum und quartiersbezogenen, niederschweligen Versorgungsangeboten.

Auch immer mehr jüngere Menschen mit Behinderungen wünschen sich eine eigene Wohnung, in der sie selbstbestimmt nach Bedarf Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen können.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Kinder, Familien und Wohnen wolle beschließen,

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. In welchen Altenwohnanlagen der LHW wurden bereits Ansätze des Bielefelder Modells umgesetzt?
2. In welchen Wohnanlagen der LHW lassen sich zumindest Ansätze des Bielefelder Modells kurzfristig umsetzen?
3. In welchen Wohnanlagen der LHW sind die Voraussetzungen wie ein Gemeinschaftsraum bereits vorhanden?
4. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand Voraussetzungen wie z.B. Betreuungsangebote in Gemeinschaftsräumen für ein gemeinsames Essen in allen Altenwohnanlagen der LHW zu schaffen?

## 8. 23-F-16-0003

Geförderter Wohnungsbau

- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 01.03.2023 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden gehört zu den Städten in Deutschland mit der höchsten Mietbelastung.

Laut dem Wiesbadener Kooperationsvertrag vom Juli 2022 müssen 57,5% aller Mieterhaushalte mehr als 30% ihres Einkommens für Miete und Nebenkosten aufwenden; 32,5% zahlen mehr als 40% und 17,4% mehr als 50% ihres Einkommens. Betroffen seien vor allem Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen.<sup>1</sup>

Für bezahlbaren Wohnraum müsste aus marktwirtschaftlicher Sicht zum einen mehr Wohnfläche zur Verfügung gestellt werden, um die Nachfrage zu sättigen, zum anderen sollte das Segment der öffentlich geförderten Wohnungen nicht aus dem Fokus geraten.

Letzteres ist in Bezug auf Wiesbaden und die vorliegenden Zahlen zu kritisieren, wie ein Artikel aus der FAZ vom 27.02.2023 nahelegt.

Trotz der Ambition der Landeshauptstadt Wiesbaden 1030 geförderte Neubauwohnungen in den nächsten Jahren zu bauen, ergibt sich die Frage wie mit der aktuell erschwerten Situation den gestiegenen Zinsen, dem Fachkräftemangel, mit Materialengpässen und mit übermäßiger Bürokratie dieses Ziel zu realisieren ist.

Im Allgemeinen ist ein Trend der Stornierungen im Wohnungsbau in Deutschland zu erkennen. Gerade erst hat Deutschlands größter Immobilienkonzern Vonovia den Stopp sämtlicher Neubauprojekte für 2023 verkündet.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Kooperationsvertrag S.28

<sup>2</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/immobilien/immobilien-wohnungsbau-in-deutschland-wird-immer-schwieriger/28971416.html>

Der Ausschuss möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie sich die oben genannten Probleme auf den geförderten Wohnungsneubau in Wiesbaden auswirken.
2. Ob auch in der LHW bereits Wohnungsbauprojekte, vor allem im geförderten Wohnungsbau, storniert wurden.
3. Was der Magistrat zu tun gedenkt, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden?

## 9. 23-F-69-0011

Jungenberatungsstelle

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 01.03.2023 -

Am 24.01.2023 wurde im Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit Wildwasser e.V., ein Verein gegen sexuelle Gewalt, der seit 1987 eine Fachberatungsstelle in Wiesbaden unterhält, vorgestellt. Berichtet wurde, dass die eingerichteten Beratungsstellen bisher ausschließlich Mädchen und Frauen unterstützen. Ergebnis des Ausschusses war, eine Beratungsstelle für Jungen einzurichten, da 1/3 der Anfragen an den Verein von Jungen kommen.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. von welcher Zahl männlicher Opfer sexueller Gewalt man im von Wildwasser betreuten Gebiet ausgeht (und wie viele weibliche Opfer im Vergleich).
2. welche Angebote es für männliche Opfer sexueller Gewalt in Wiesbaden gibt.
3. welcher potentielle Bedarf für Angebote in vergleichbarer Qualität wie von Wildwasser für männliche Opfer besteht.
4. ob potentielle Partner bekannt sind, mit denen man ein solches Angebot aufbauen könnte.

## 10. 23-F-63-0026

Beitritt zum interkulturellen Städteprogramm des Europarats prüfen

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke -

*- Der Antragstext wird nachgereicht -*

**11. 23-A-79-0002**

Sachstandsbericht zur Lage der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

**12. 23-A-79-0001**

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich

**13. Verschiedenes**

## **Tagesordnung II**

**1. 22-F-69-0054**

**ANLAGE**

Sachstandsbericht Wiesbadener Integrationsvereinbarung  
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 19.10.2022 -  
- Bericht des Dezernates VI vom 13.02.2023 -

**2. 22-V-51-0022**

Neubau Stadtteilzentrum (STZ) Pörschacher Straße und Neubau Eltern-Kind-  
Wohngemeinschaft (EKWG) mit Kinder-Eltern-Zentrum (KIEZ)

*- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 07.03.2023; die  
Beratungsunterlagen werden nachgereicht -*

**3. 22-V-51-0041**

**DL 05/23-3**

Koordination "Wiesbaden International" - Verstetigung der Aufgaben im Bereich der  
internationalen Jugendarbeit im Sachgebiet "Bilden, Beteiligen, Kinder,- und Jugendkultur" der  
Abteilung Jugendarbeit

**4. 22-V-51-0046**

**DL 05/23-4**

Beschluss Richtlinie Verfügungsfonds Städtebauförderung und Umsetzung in den  
Programmgebieten Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte und Gräselberg

**5. 23-V-51-0009**

Anmietung von Verwaltungsflächen für Dez. VI / Amt 50 und 51 und eines Bürgersaales für Dez.  
I / Amt 10 im noch durch die SEG zu errichtendem Neubau als Nachnutzung des Geländes  
Freiherr-vom-Stein-Schule, Straße der Republik 2b

***- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 07.03.2023; die  
Beratungsunterlagen werden nachgereicht -***

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der  
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte  
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

**Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher**

E 0704002 0. Feb. 2023

**TOP 1/II**

EG: 14.02.2023

über  
Herrn  
Oberbürgermeister Mende

Q *Jul 16.2*

über  
Magistrat

und  
Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,  
Kinder, Familie

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

*13* Februar 2023

**Sachstand Wiesbadener Integrationsvereinbarung**  
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 19.10.2022 -  
Beschluss-Nr.0146 vom 2. November 2022, (Vorlagen-Nr. 22-F-69-0054)

*Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, einen schriftlichen Sachstandsbericht zur Integrationsvereinbarung zu geben, der insbesondere die folgenden Fragen beantwortet:*

1. Welche Religionsgemeinschaften/ Gemeinden haben die Vereinbarung aktuell unterschrieben?
2. Mit welchen Gemeinden laufen aktuell Verhandlungen?
3. Mit welchen Gemeinden wurde in der Vergangenheit Verhandlungen geführt? Aus welchen Gründen wurde diese abgebrochen oder sind nicht abgeschlossen worden?
4. Gibt es noch weitere in der Landeshauptstadt Wiesbaden ansässige Religionsgemeinschaften mit denen die Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden könnte (mit realistischen Erfolgsaussichten?) Nach welchen Kriterien werden in diesem Kontext die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ausgewählt, um die Integrationsvereinbarung mit der LHW zu schließen?
5. Mit welchen Gemeinden scheint ein Abschluss der Vereinbarung nicht realistisch zu sein und warum nicht?
6. Wie leben sowohl die Landeshauptstadt Wiesbaden, als auch die Gemeinden die Vereinbarung?
7. Gibt es weiterhin Überlegungen, die Vereinbarung inhaltlich anzupassen? Wenn ja, welche sind das?
8. Welche Bedarfe haben Religionsgemeinschaften innerhalb der Konsultationsgespräche an die Stadt geäußert?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### Vorbemerkung

Gemäß des Mottos „Krisen sind Chancen“ ist die Wiesbadener Integrationsvereinbarung ein gelungenes Beispiel für einen Prozess, der aus einer kritischen Situation heraus entstanden ist und alle Beteiligten - Moscheevereine, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft - in wichtigen Fragen der Integration herausgefordert, aber auch beschleunigt vorangebracht hat.

Zur besseren Einordnung des Projektes erfolgt vorab eine Darstellung der Genese der Integrationsvereinbarung.

#### Zeitlicher Ablauf der Integrationsvereinbarung

- 06.11.2003 Bauvoranfrage Tauhid-Gemeinde**  
Bauvoranfrage der Tauhid-Gemeinde beim Bauaufsichtsamt für das Moscheebauprojekt in der Fischbacher Straße.
- 14.12.2004 Diskussion in der Tauhid-Gemeinde mit OB Diehl und Vertretern der Fraktionen**  
An der Vorstellung des Bauprojekts nahmen Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen, anderer islamischer Gemeinden und die Ortsvorsteherin teil. OB Diehl betonte in seiner Rede, dass die Gemeinde einerseits ein Recht auf den Bau eines Gotteshauses besitze. Andererseits müsse das Vorhaben unter Berücksichtigung aller baurechtlichen Auflagen erfolgen. Trotz kontroverser Ansichten verlief die Diskussion sachdienlich.
- 16.12.2004 Unterschriften gegen den Moscheebau**  
Es formierte sich Widerstand gegen das Bauvorhaben. Die Interessengemeinschaft Dotzheimer-Fischbacher Straße und Umgebung überreichte dem OB, mit Schreiben vom 16.12.04, 1065 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern, die sich „gegen den Bau der Moschee und das politische Verfahren zur Genehmigung der Anlage“ aussprachen.
- 16.12.2004 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**  
*Vereinbarungen mit religiösen Gemeinschaften - Gemeinsamer Antrag von CDU, SPD, FDP und Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 09.12.2004*  
Der Magistrat wurde gebeten, Vereinbarungen mit den in Wiesbaden ansässigen religiösen Gemeinschaften bzw. Vereinen und Institutionen abzuschließen, die nicht durch Staatsverträge gebunden sind. Maßgebender Tenor der Vereinbarung besteht in der Bindung an die Grundrechte, die freiheitlich demokratische Grundordnung und den Rechtsstaat. Darüber hinaus sollte eine Einigung auf Werte der Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit, Toleranz, Gleichberechtigung, Eigenverantwortung und Nächstenliebe erfolgen.
- 26.05.2005 Vorläufige Endfassung eines Entwurfs der Integrationsvereinbarung**  
Vorlage einer vorläufigen Endfassung zur Abstimmung mit den islamischen Gemeinden. Der Entwurf resultierte aus diversen Diskussionsrunden zwischen 33/VII und dem politischen Raum sowie der fachlichen Beratung durch das Rechtsamt und den Staats- und Kirchenrechtler Prof. Dr. Michael Germann. Vorab erfolgte eine Abstimmung der Fassung mit den integrationspolitischen



Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen, der Stadtdekane und dem Vorsitzenden des Ausländerbeirats.

**14.11.2005 Vorstellung und Diskussion des Vorhabens mit allen Wiesbadener Religionsgemeinschaften im Rathaus**

Mit ca. 40 Beteiligten verschiedener Wiesbadener Religionsgemeinschaften erfolgte eine Diskussion im Rathaus. Die Gespräche standen unter der Leitung der Stadtverordnetenvorsteherin Angelika Thiels. Ebenfalls waren StR Peter Grella und Prof. Dr. Germann an der Diskussion beteiligt. Das Vorhaben wurde mehrheitlich begrüßt.

**Januar 2006 Gründung AIGW**

Zusammenschluss von neun islamischen Gemeinden zur AIGW (Arbeitsgemeinschaft der islamischen Gemeinden in Wiesbaden) mit Hr. Said Nasri, als Sprecher der AIGW.

Die AIGW legte einen ersten eigenen Vorschlag in Form einer Synopse vor. Es folgten vielfache Verhandlungsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern der AIGW.

**28.06.2007 STVV beschließt Entwurf Integrationsvereinbarung**

**27.09.2007 Unterzeichnung der finalen Integrationsvereinbarung**

Neun islamische Gemeinden unterzeichneten die Integrationsvereinbarung im Festsaal des Rathauses

**1. Welche Religionsgemeinschaften/ Gemeinden haben die Vereinbarung aktuell unterschrieben?**

Die Vereinbarung wurde in den Jahren von 2007 bis 2019 insgesamt 14 Mal geschlossen. Folgende Gemeinden haben die Vereinbarung unterschrieben:

**2007**

- Islamische Gemeinde e.V. Moschee Omar Ibnulkhatab
- Islamische Gemeinde e.V. Tauhid Moschee
- Islamischer Kulturverein Imam Hossein e.V. (Verein existiert nicht mehr)
- Isl. Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland - Gemeinde Wiesbaden e.V.
- Isl. Gemeinschaft Milli Görüş Wiesbaden Mescid-i Aksa Moschee
- Islamischer Kulturverein Masjid-Ali e.V.
- Marokkanischer Verein für die Förderung des Geistigen und Kulturellen Gutes e.V. Masjid Badr
- Zuberi Stiftung Wiesbaden Dar-ul-taqwa Moschee
- West-Östlicher Divan Wiesbaden und Umgebung e.V.

**2010**

- Afghanischer Kulturverein e.V.
- Tariqa Al-Qadiriya Al-Boutschischiya Sufi Ordnen für Liebe, Toleranz und Menschlichkeit (Verein existiert nicht mehr)

- Bildungs- und Kulturverein e.V. Süleymaniye Moschee

2019

- Islamische Gemeinde Wiesbaden e.V. Alsalam Moschee
- Ahmadiyya Muslim Jamaat Wiesbaden

**2. Mit welchen Gemeinden laufen aktuell Verhandlungen?**

Aktuell laufen keine Verhandlungen.

**3. Mit welchen Gemeinden wurde in der Vergangenheit Verhandlungen geführt? Aus welchen Gründen wurde diese abgebrochen oder sind nicht abgeschlossen worden?**

Es wurden Gespräche mit dem Deutsch-Somalischen Verein e.V. geführt. Da der Vereinsvorstand jährlich neu gewählt wurde, war eine Vermittlung der Thematik weder mit dem Vorstand noch durch den Vorstand mit den Gemeindemitgliedern mangels Kontinuität der Akteure möglich.

Zuletzt wurde von September 2018 bis Anfang 2019 mit Ditib Wiesbaden e.V. verhandelt. Auf Seiten von Ditib haben sich die handelnden Akteure sowohl im Dachverband wie auch im Vereinsvorstand im Laufe der Jahre geändert. Da die ursprüngliche Fassung aus dem Jahr 2007 stammt, ergaben sich aus Sicht des im Dachverband Köln zuständigen Rechtsreferenten durchaus nachvollziehbare Nachfragen und Wünsche nach Anpassungen oder Änderungen. Einzelne Formulierungen sind nur vor dem Hintergrund des damaligen Prozesses verständlich und heute kaum mehr vermittelbar. Ähnlich stellte sich die Situation bei den kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertretern dar.

Auch hier gab es im Laufe der Zeit personelle Wechsel der integrationspolitischen Sprecher\*innen. Aus Sicht der seinerzeit am neu aufgelegten Prozess Beteiligten waren einzelne Formulierungen der Vereinbarung nicht mehr zeitgemäß.

Es stellte sich die Frage, ob mit Ditib eine aktualisierte Vereinbarung verhandelt werden sollte oder ob diese dann mit allen anderen Gemeinden erneut abzuschließen wäre.

Es mangelte bei Ditib nicht an der Bereitschaft, sich der Integrationsvereinbarung anzuschließen. Das Beispiel zeigt jedoch sehr anschaulich, dass sich das Projekt mit seinem damaligen integrationspolitischen Gedanken aufgrund des Zeitlaufs immer schwerer vermitteln lässt. Es besteht seit Jahren eine gute Zusammenarbeit mit Ditib in Wiesbaden. Die Gemeinde ist in das Netzwerk der Islamischen Gemeinden unter Federführung des Amtes für Zuwanderung und Integration eingebunden. Auch konnten zwischenzeitlich wichtige Themen, wie zum Beispiel der öffentliche Muezzin-Ruf am Moscheegebäude in der Holzstraße am Wochenende, zu einem für beide Seiten akzeptablen Ergebnis geführt werden. Ein Resultat, welches vollumfänglich im Sinne der Integrationsvereinbarung ist, da ein konstruktiver Dialog zwischen Moscheeverein und Verwaltung vorausging.

4. Gibt es noch weitere in der Landeshauptstadt Wiesbaden ansässige Religionsgemeinschaften mit denen die Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden könnte (mit realistischen Erfolgsaussichten?) *Nach welchen Kriterien werden in diesem Kontext die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ausgewählt, um die Integrationsvereinbarung mit der LHW zu schließen?*

Nein.

5. Mit welchen Gemeinden scheint ein Abschluss der Vereinbarung nicht realistisch zu sein und warum nicht?

Zur Vadeth Moschee und dem Verein TJKV in der Rathausstraße in Biebrich liegen Erkenntnisse vor, dass die inhaltliche Ausrichtung der Vereine nicht mit den Inhalten der Integrationsvereinbarung vereinbar ist. Gespräche mit beiden Vereinen waren im Hinblick auf Transparenz und Veränderungsbereitschaft unergiebig. Der Abschluss der Integrationsvereinbarung wäre daher eine Farce.

6. Wie leben sowohl die Landeshauptstadt Wiesbaden, als auch die Gemeinden die Vereinbarung?

Zur Umsetzung der Integrationsvereinbarung im Sinne eines Handlungsprogramms wurden seit 2008 eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten durchgeführt. Der Fokus lag zu Beginn insbesondere auf dem Thema Transparenz und Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und Akzeptanz. Viele der im Folgenden beispielhaft aufgezeigten Projekte und Maßnahmen hatten überwiegend einen Impulscharakter. Mittlerweile initiieren die Gemeinden unterschiedlichste Projekte eigenständig. Sie sind, wie andere Migrantenorganisationen, in die regelhaften Strukturen der Integrationsarbeit eingebunden und befinden sich im Austausch mit anderen städtische Behörden.

**Einige Beispiele für Projekte zur Umsetzung der Integrationsvereinbarung zu Beginn und darüber hinaus:**

- **Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Gemeinden pflegen einen sehr engen Kontakt zur Integrationsabteilung. Neue Vorstandsmitglieder stellen sich vor. Fragen bezüglich Imamen, Räumlichkeiten oder Einladungen von Referenten in die Moscheen finden teilweise in Rückkopplung mit der Integrationsabteilung statt.

Die Integrationsabteilung erstellt und veröffentlicht einen Flyer mit allen Unterzeichnenden der Integrationsvereinbarung und weiterer Islamischer Vereine zur Information der Öffentlichkeit, mittlerweile in der 3. Auflage.

Veranstaltungen mit Schulen in der Nachbarschaft, Einladungen zum Fastenbrechen während des Ramadan, Veranstaltungen zum Tag der offenen Moschee oder am Internationalen Frauentag werden von den Gemeinden eigenständig geplant und durchgeführt.

- **Moscheebauprojekte (§7, 3 Integrationsbemühungen der Stadt)**

Es besteht die Zusage der Gemeinden, die Stadt bei künftigen Bauvorhaben bereits bei den ersten Überlegungen zu beteiligen und ggfls. die Öffentlichkeitsarbeit

gemeinsam mit der Stadt zu planen. Dies erfolgt sehr zuverlässig, z.B. bei den Bauvorhaben in der Ahmadiyya-Gemeinde in der Sommerstrasse, der Tauhidgemeinde in der Fischbacher Straße, der Moschee in der Henkellstraße und aktuell der Afghanischen Gemeinde in Biebrich.

- **Schulung der Vereinsvorstände (§ 6 Integrationsbemühungen der Gemeinde)**

Um die Führung der Islamischen Gemeinden und der in der Regel als Träger fungierenden gemeinnützigen Vereine zu professionalisieren, erfolgte im April 2008 mit Unterstützung des Einwohner- und Integrationsamtes eine eintägige Schulung der Vereinsvorstände. Zwischenzeitlich wurden viele weitere Schulungen, u.a. über das Bürgerkolleg, vermittelt und wahrgenommen.

- **Sicherheitspartnerschaften Polizei und islamische Gemeinden (§3, 9 und § 6 der Integrationsvereinbarung)**

Im April und Mai 2008 erfolgte ein insgesamt viertägiges Seminar mit Vertretern der islamischen Gemeinden und des Ausländerbeirates und Vertretern der Polizei. Ziel war die Förderung der interkulturellen Kompetenz auf beiden Seiten, der Abbau von Vorurteilen und die gemeinsame Entwicklung von vertrauensbildenden Maßnahmen. Seitdem besteht ein enger Austausch zwischen den Migrationsbeauftragten der Polizei und den Vorständen der Moscheevereine.

Mit einem jährlichen Dialog aller Wiesbadener Moscheevereine mit dem PP-Westhessen und der Leiterin des Amtes für Zuwanderung und Integration - zuletzt im November 2022 - wurde ein offener Austausch über sicherheitsrelevante Themen etabliert. Diese Maßnahme führte zu einem sehr offenen und kooperativen Vertrauensverhältnis aller Akteurinnen und Akteure.

- **Handlungsschwerpunkt Bildung**

Beteiligung der islamischen Gemeinden am Wiesbadener Lotsenprojekt WILÖ. Start des Projektes Ende 2008.

- **Interkulturelles Frauennetzwerk (§5 Geschlechtergleichberechtigung)**

Vertreterinnen verschiedener Gemeinden beteiligten sich im damaligen interkulturellen Frauennetzwerk, einem Arbeitszusammenschluss unter gemeinsamer Leitung des Gesamtstädtischen Frauenreferats, des Caritasverbandes und der Integrationsabteilung. In diesem Netzwerk wurden Frauenspezifische integrationsrelevante Fragestellungen bearbeitet. Eine Fachtagung Ende 2008 hatte das Thema „Islamischer Feminismus“.

Frauen der Ahmadiyya-Gemeinde engagieren sich aktuell im Frauenkommunikationszentrum.

- **Schaffung von zusätzlichen Badezeiten für Frauen (§5 Geschlechtergleichberechtigung)**

Im Hallenbad Kostheim wurde ab März 2009 jeden Samstags nachmittags eine zusätzliche Badezeit für Frauen geschaffen. Diese Badezeit besteht bis heute.

- **Das Projekt MUSE - Muslimische Seelsorge in Wiesbaden e. V. wurde von September 2008 bis August 2011 aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds (EIF) finanziert und in Trägerschaft des Amtes für Zuwanderung und Integration**

durchgeführt. Im Rahmen des Projektes wurden Menschen muslimischen Glaubens analog zum Seelsorgeangebot der christlichen Kirchen zu muslimischen Seelsorgehelferinnen und -helfern ausgebildet. Das Seelsorgeangebot fand während des o. g. Zeitraums in erster Linie an den Wiesbadener Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken (HSK) statt.

Obwohl die Finanzierung aus Europäischen Fördermitteln im Jahr 2011 endete, gelang es mit einer kommunalen Finanzierung dem Projekt bis Ende Oktober 2013 den Weg in eine eigene Trägerschaft zu ebnen.

Heute wird das Seelsorgeangebot in einem reduzierten Rahmen weiterhin regelmäßig an den HSK angeboten.

- **Verfassungsschutz - Möglichkeiten der Prävention durch Gemeinden (§3, 8 und 9 der I-Vereinbarung)**

Im Rahmen der Netzwerktreffen erfolgten Gespräche mit Mitarbeitenden des Landesamtes für Verfassungsschutz. Hierbei wurden die islamischen Gemeinden in Wiesbaden über die Aufgaben, Befugnisse und Arbeitsweise der Behörde aufgeklärt. Thematisiert wurden ebenfalls aktuelle Themen wie der Islamismus und Salafismus und den einhergehenden Präventionsmöglichkeiten.

- **Beratungsstelle Salafismus**

Seit Oktober 2015 besteht im Verein für islamische Bildung, Integration und Seelsorge (VIBIS e. V.) die Beratungsstelle Salafismus. Eltern, Freunde und betroffene Angehörige, die befürchten, dass junge Menschen in ihrem Umfeld sich zu radikalisieren beginnen und extremistische Haltungen einnehmen, können sich hier beraten lassen. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an Fachkräfte sowie Schulen und Jugendzentren. Das Projekt steht unter der Leitung des Imams Husamuddin Meyer. Aufgrund seiner Eindrücke und Erfahrungen wurde dieses Präventionsangebot ab dem Jahr 2016 inhaltlich erweitert. Seitdem gibt es regelmäßige Austauschtreffen mit den Imamen, der Wiesbadener Moscheegemeinden und einen Koranunterricht für Jugendliche.

- **Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz**

Im Rahmen der städtischen Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz für Auszubildende und Beschäftigte im Kundenkontakt werden seit 2009 die Gemeinden eingebunden. Fester Bestandteil dieser Schulungen sind Besuche in Moscheen mit Führungen und Gesprächen zu den Aktivitäten der Gemeinden etc.

- **Frauen- und Mädchenarbeit (§5 Geschlechtergleichberechtigung der Integrationsvereinbarung)**

2009 startete ein Kooperationsprojekt mit der Frauengruppe (ca. 40 Personen) der Tauhid-Gemeinde in Kooperation mit dem Caritasverband. Das Ziel des Projektes bestand in Sprachkursen, Infoveranstaltungen zu Gesundheitsthemen und im Kennenlernen von Beratungsinstitutionen für Frauen in Wiesbaden. Aber auch Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz und Austausch mit christlichen Gemeinden, hier insbesondere der Matthäusgemeinde, wurden gefördert.

- Einbindung der Gemeinden in die Erstellung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes und Mitglied in der Jury des Integrationspreises der Landeshauptstadt Wiesbaden
- **Netzwerk der Islamischen Gemeinden**  
Ein wichtiges Element zur kontinuierlichen Zusammenarbeit in integrationsrelevanten Fragestellungen ist das Netzwerk der Islamischen Gemeinden unter Federführung des Amtes für Zuwanderung und Integration mit ca. vier Treffen im Jahr. Das Netzwerk besteht seit 2004. Dort werden wichtige Themen wie Schutz vor extremistischen Strömungen im Islam, Muezzin-Ruf, muslimisches Gräberfeld und sarglose Bestattungen, Jugendarbeit, Altenarbeit, Gemeindebetrieb unter Corona-Auflagen etc. auf Augenhöhe besprochen.
- **Anlaufstelle für Migrantenorganisationen**  
Vom Magistrat wurde ein Konzept der regelhaften Kooperation mit Migrantenorganisationen beschlossen. Auf dessen Grundlage wurde beim Amt für Zuwanderung und Integration zu Beginn des Jahres 2021 eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, die Migrantenorganisationen berät und unterstützt. Die Stelle ist Teil des vom Land Hessen geförderten Programms der kommunalen WIR-Vielfaltszentren.

7. Gibt es weiterhin Überlegungen, die Vereinbarung inhaltlich anzupassen? Wenn ja, welche sind das?

Die Erfahrungen aus Verhandlungen mit Ditib haben gezeigt, dass die Integrationsvereinbarung zu ihrer Zeit ein wichtiges Projekt war. Der damalige Prozess war für die Verwaltung und für die kommunalpolitischen Akteure ein lehrreicher und wichtiger, aber auch ein sehr zeit- und arbeitsintensiver, Prozess. Eine inhaltliche Anpassung und Weiterentwicklung wäre nicht ohne einen breiten Beteiligungsprozess denkbar. Auch müsste dann im Sinne des ursprünglichen Beschlusses mit allen Gemeinden, die keinen Staatsverträgen unterliegen, verhandelt werden.

Die Integrationsvereinbarung mit den Projekten zur Umsetzung wie unter Punkt 6 dargestellt, haben wichtige Impulse gesetzt. Die Integrationsarbeit in Wiesbaden ist mittlerweile sehr professionell und breit aufgestellt. Die Islamischen Gemeinden sind bekannt, haben sich geöffnet und ihre Vereinsarbeit qualifiziert und weiterentwickelt.

Es wurden durch die Integrationsabteilung des Amtes für Zuwanderung und Integration verschiedene Formate und institutionelle Strukturen der Kooperation und Zusammenarbeit mit allen Migrantenorganisationen zu integrationsrelevanten Fragestellungen etabliert.

Ein aufwändiger Prozess einer inhaltlichen Anpassung und Neuverhandlung der Integrationsvereinbarung ist daher aus Sicht des Amtes für Zuwanderung und Integration weder notwendig noch zeitgemäß.

8. Welche Bedarfe haben Religionsgemeinschaften innerhalb der Konsultationsgespräche an die Stadt geäußert?

Von Ditib und Milli Görüs wurde die Einführung des öffentlichen Muezzin-Rufs thematisiert und von Ditib bereits am Wochenende eingeführt.

Zu dieser Thematik gibt es innerhalb der islamischen Gemeinden keine einheitliche Auffassung.

Es gibt ein muslimisches Gräberfeld auf dem Südfriedhof. Die Schaffung eines eigenen Muslimischen Friedhofs wird von den meisten Gemeinden gewünscht.

Einige Gemeinden sind sehr aktiv in ihrer Jugendarbeit und zeigen Interesse für Angebote der Unterstützung im Übergang von der Schule zum Beruf, weil sie dort Schwierigkeiten der Jugendlichen wahrnehmen.

Die Anlaufstelle für Migrantenorganisationen wird auch seitens der Islamischen Vereine genutzt, um Hilfestellung bei konkreten Fragen im Sinne einer Vorklärung des Sachverhaltes und einer passenden Weitervermittlung an die letztlich zuständigen Stellen zu bekommen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several large, fluid, overlapping loops and strokes, positioned to the left of the text.



*Vorlage Nr. 22-F-69-0054*

## Beschluss des Magistrats

**Nr. 0130 vom 28. Februar 2023**

*Sachstandsbericht Wiesbadener Integrationsvereinbarung;  
Beschluss Nr. 0146 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie  
vom 2. November 2022*

---

Der Bericht des Dezernates VI vom 13. Februar 2023 wird zur Kenntnis genommen.

+


+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigefügt)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 28. Februar 2023

Der Magistrat

  
Mende  
Oberbürgermeister | *SR*